

Einverständniserklärung nach § 4 der Sportordnung



Auszug aus der Sportordnung

§ 4 Gesundheit

4.1 Teilnehmer an Wettkämpfen gemäß § 2 Abs. 2 der SpO dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Die Verantwortung hierfür trägt jeder Teilnehmer selbst.

4.2 Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt: Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt.

4.3 Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung hat eine Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vorzuliegen, den Schüler oder den Jugendlichen für einen Wettkampf zu melden zu dürfen. Mit Abgabe dieser Meldung versichert der Verein / die Abteilung, dass die vorstehende Erlaubniserklärung vorliegt und gemeldete Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Der Nachweis der Sportgesundheit liegt zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.

4.4 Eine medizinische Untersuchung der Teilnehmer auf ihre Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.

Mit der Unterschrift erlaube/n ich / wir

Name

Anschrift

dass unser/e Sohn / Tochter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Durch den Verein

zu

Wettkämpfen der DTU gemeldet werden kann.

Ich / wir werden unsere/n Tochter / Sohn nur dann an Wettkämpfen teilnehmen lassen, wenn dieses ohne Gefährdung der Gesundheit und/oder der körperlichen Unversehrtheit möglich ist. Ich / wir versichern, dass er/sie sich über die Bedingungen vom Veranstalter laut Ausschreibung vor dem Wettkampfbeginn informiert hat und diese anerkennt, dass ich / wir für die Wettkampfkosten aufkommen sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen und dass ich/wir zusätzlich folgenden Wortlaut zur Kenntnis nehmen und anerkennen:

„Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung, Veranstalterordnung Bundesligaordnung, Antidoping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Diese können beim Veranstalter am Wettkampftag bei der Startunterlagenausgabe eingesehen werden. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.“

Datum, Ort

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten